



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 14/2023

Sitzungsprotokoll der 14. Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 30.03.2023 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.04 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Ersatz Gredler Franz-Josef für Geisler Johannes
Rahm Georg
Rauch Johannes
Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Geisler Johannes

Außerdem war 17 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung CALEMO – digitale Taxigutscheine für Jugendliche – durch Markus Freund
3. Jahresrechnung 2022
4. Bebauungsplan und Vertragsraumordnung Wohnbau Schultz
5. Themenweg Burgstallschrofen
6. Information Bürgermeister
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Vorstellung CALEMO – digitale Taxigutscheine für Jugendliche

Markus Freund, Taxiunternehmer und Obmann Fachgruppe für Beförderungsgewerbe mit PKW der Wirtschaftskammer Schwaz stellt CALEMO (CAshLEss MObilitiy = bargeldlose Mobilität) vor. Es handelt sich dabei um einen digitalen Taxigutschein in App-Form, der von Gemeinden, Vereinen, Eltern usw. gekauft werden kann. Im Zillertal fehlt speziell in der Nacht für Jugendliche die Mobilität bzw. fehlt eine überschaubare Preisgestaltung der Taxifahrten. Mit der Nutzung dieses App gibt es eine transparente Abrechnung für alle Beteiligten. Im Planungsverband Zillertal soll die App mit 01.05.2023 vorerst auf die Dauer für ein Jahr ausgerollt werden. Die Gemeinde Schwendau investiert pro Jugendlichen zw. 15 und 19 Jahren € 40,- und der Planungsverband erhöht pro Jugendlichen um € 20,-. Somit stehen den Jugendlichen € 60,- als Startguthaben für die App zur Verfügung. Durch QR-Code-Scann kann der Gutschein aktiviert und konsumiert werden. In weiterer Folge wird angedacht, auch den Senior:innen in die Aktion einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig allen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren den digitalen Taxigutschein einmalig für ein Jahr von 01.05.2023 bis 30.04.2024 in der Höhe von € 40,- zu gewähren. Der Planungsverband übernimmt zusätzlich € 20,- pro Jugendlichen.

Punkt 3) Jahresrechnung 2022

Aufgrund der Aufstellungen (Beilage 1) erläutern Finanzleitung Kröll Markus und Bürgermeister Hauser Franz die Jahresrechnung für das Jahr 2022 ausführlich. Die einmaligen Ausgaben 2022, sowie die Abweichungen gegenüber des Voranschlags 2022 werden anhand der Aufstellungen (Beilage 1) besprochen. Fragen zu diversen Positionen wie zB FW-Dienstkleidung oder Weihnachtsbeleuchtung beantworten FL Kröll bzw. Bgm. Hauser.

Aufstellung zur Jahresrechnung 2022

Finanzierungshaushalt

Einnahmen gesamt (operativ+investiv):	4 882 959,31 €
Ausgaben gesamt (operativ+investiv):	5 846 385,14 €
Zwischensumme (Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo):	- 963 425,83 €
Saldo Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme-Darlehenstilgung):	548 227,27 €
Jahresergebnis (Saldo 5):	- 415 198,56 €
- Geldfluss nicht voranschlagswirksam	720 017,47 €
Veränderung liquider Mittel 2022	304 818,91 €
-Anfangsbestand liquide Mittel	- 161 256,47 €
Endstand 31.12.2022	143 562,44 €

Ergebnishaushalt

Summe Erträge:	4 767 288,24 €
Summe Aufwendungen:	4 723 032,71 €
Nettoergebnis:	44 255,53 €

Vermögenshaushalt 2022 (Schlussbilanz)

Langfristiges Vermögen	17 199 960,60 €	Nettovermögen	12 493 700,13 €
Kurzfristiges Vermögen	275 626,19 €	Sonderposten Investitio	1 995 020,39 €
		Langfristige Fremdmittel	2 924 196,60 €
		Kurzfristige Fremdmittel	62 669,67 €
Summe Aktiva	17 475 586,79 €	Summe Passiva	17 475 586,79 €
vergleich 2021	17 173 671,15 €		17 173 671,15 €

Weiters wird dem Gemeinderat eine Aufstellung über den Darlehensstand zum 31.12.2022 vorgelegt. Darin ist ersichtlich, dass sich der Darlehensstand von € 2.208.747,71 € auf € 2.756.974,98 zum 31.12.2022 erhöht hat. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 23,91 % gegenüber 23,88 % zum Vorjahr. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich somit von € 1.432,46 auf € 1.706,28 im Jahr 2022 verändert

Die Abweichungen zum Voranschlag werden von der Finanzleitung Kröll Markus ausführlich erläutert und begründet. Jegliche Fragen wurden beantwortet und erklärt.

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss mit Obmann Gemeindevorstand Schiestl Gerhard, Gemeinderat Spitaler Hansjörg und Gemeindevorstand Wechselberger Gerold am 01.03.2023 fristgerecht überprüft. Hierbei konnten keine Mängel in der Buchhaltung bzw. Geschäftsführung festgestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Obmann des Überprüfungsausschuss dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schwendau.

GV Wechselberger verweigerte die Unterschrift des Überprüfungsausschussprotokoll mit der Begründung, dass Haushaltsbudgetposten teilweise nicht umgesetzt bzw. verändert verwendet wurden. Der Hauptgrund ist jedoch die Errichtung eines Carports auf Privatgrund eines Anrainers für die Grundablöse am Waldeggweg ohne Information an den Gemeinderat, auch wenn dies im Budget gedeckt war. Bgm. Hauser erklärt, dass die Errichtung des Carports aufgrund des Abrisses der Grenzmauer mit angebauter Garage nötig war und billiger gekommen ist, als die Errichtung einer neuen Garage.

GR Wechselberger Christof kritisiert ebenfalls die Vorgehensweise über die Errichtung dieses Carports und weist darauf hin, dass der Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand nicht darüber informiert wurde, auch wenn diese Errichtung keine Mehrkosten im Budget verursachten. Zudem begründet er seine Neinstimme mit

fehlenden Informationen, Protokolle diverser Ausschüsse werden nicht verschickt, sondern nur auf Verlangen zugänglich gemacht. Es wurde am Anfang der Periode vereinbart, Ausgaben über € 15.000,- im Gemeinderat abzustimmen, seines Erachtens ist die Vorgangsweise zur Errichtung für ihn nicht nachvollziehbar.

GR Spitaler geht auf die Überprüfung der Jahresrechnung ein. Budgetposten, die im Haushaltsplan zwar veranschlagt jedoch nicht umgesetzt werden, sind für ihn kein Grund, der Jahresrechnung nicht zuzustimmen. Er kann jegliche Budgetüberschreitung begründen bzw. gibt es Gemeinderatsbeschlüsse für Überschreitungen oder Sonderbudgetposten. Er geht noch einmal auf die notwendige Errichtung des Carports für die Grundablöse bzw. den Abriss der Garage am Waldeggweg ein, diese Errichtung ist im Budget gedeckt und verursachte keine Mehrkosten.

Im Anschluss übergibt Bgm. Hauser Franz den Vorsitz an Vize Bgm. Schneeberger Andreas und verlässt den Raum. Kröll Georg stimmt als Ersatzmitglied für Bgm. Hauser Franz bei den folgenden Beschlüssen ab.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag die Abweichungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022 zu beschließen. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Christof) beschlossen.

Das Nein wird von GV Wechselberger Gerold aufgrund der Errichtung des Carportes und von GR Wechselberger Christof aufgrund fehlender Informationen begründet.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag, den Rechnungsleger Bgm. Hauser Franz im Rahmen der Jahresrechnung 2022 zu entlasten. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Christof) beschlossen.

Die Neinstimmen der genannten Personen sind hier ebenfalls aufgrund der Errichtung des Carportes bzw. fehlenden Informationsflusses. Emberger Hannes begründet seine Neinstimme damit, dass aufgrund der nicht umgesetzten Budgetposten sich die Gemeinde Geld ersparen hätte können.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag die Jahresrechnung 2022 zu beschließen. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Christof) beschlossen.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag, den Kassier Kröll Markus im Rahmen der Jahresrechnung 2022 zu entlasten. Der Antrag wird EINSTIMMIG beschlossen.

Vize-Bgm. Schneeberger und Bgm. Hauser bedanken sich bei Kröll Markus für die hervorragende Arbeit.

Punkt 4) Bebauungsplan und Vertragsraumordnung Wohnbau Schultz

Wohnbau Schultz hat vor ca. 10 Jahren das Steiner-Areal erworben und bereits 2019 dem damaligen Gemeinderat ein Projekt vorgestellt. Das Projekt zur Errichtung von 43 Wohnungen in 5 Häusern wurde dem Gemeindevorstand bei der GV-Sitzung am 31.03.2023 vorgestellt. Bei dieser Sitzung wurde im Gemeindevorstand vereinbart, eine Vertragsraumordnung zu erlassen, wobei wohnbauförderte Objekte durch Festlegung des Wohnungspreises pro m² sowie eventuelle Mietwohnungen inkl. Mietpreise inhaltlich geregelt sind.

Mit Wohnbau Schultz konnte eine Vereinbarung getroffen werden und diese Vertragsraumordnung wurde den Gemeinderat bereits zugestellt. Vereinbart wurde, dass 12 Wohnungen zum festgelegten Preis von höchstens € 4.000,-/m² und die restlichen Wohnungen mit Ausnahme der Penthouse-Wohnungen bis höchstens € 6.000,-/m² (Indexangepasst) verkauft werden. Das Vergaberecht der 12 Eigentumswohnungen liegt bei der Gemeinde Schwendau und dient zur Abdeckung des Wohnbedarfes von Bürger:innen aus der Gemeinde Schwendau und/oder Hippach. Alle Wohnungen dienen nachweislich als Hauptwohnsitz und müssen mind. 10 Monate im Jahr dafür genützt werden, Zuwiderhandlung werden mit einer Konventionalstrafe pro Monat geahndet.

Sollten Wohnungen vom Eigentümer vermietet werden, darf der Mietzins pro m² Wohnnutzfläche nicht höher als brutto €10,-/m² (Index angepasst) betragen, ausgenommen sind auch hier die Penthouse-Wohnungen. Dieser Vertrag wurde bereits bei Notar Reiter unterschrieben und wird erst mit einem positiven Gemeinderatsbeschluss gültig.

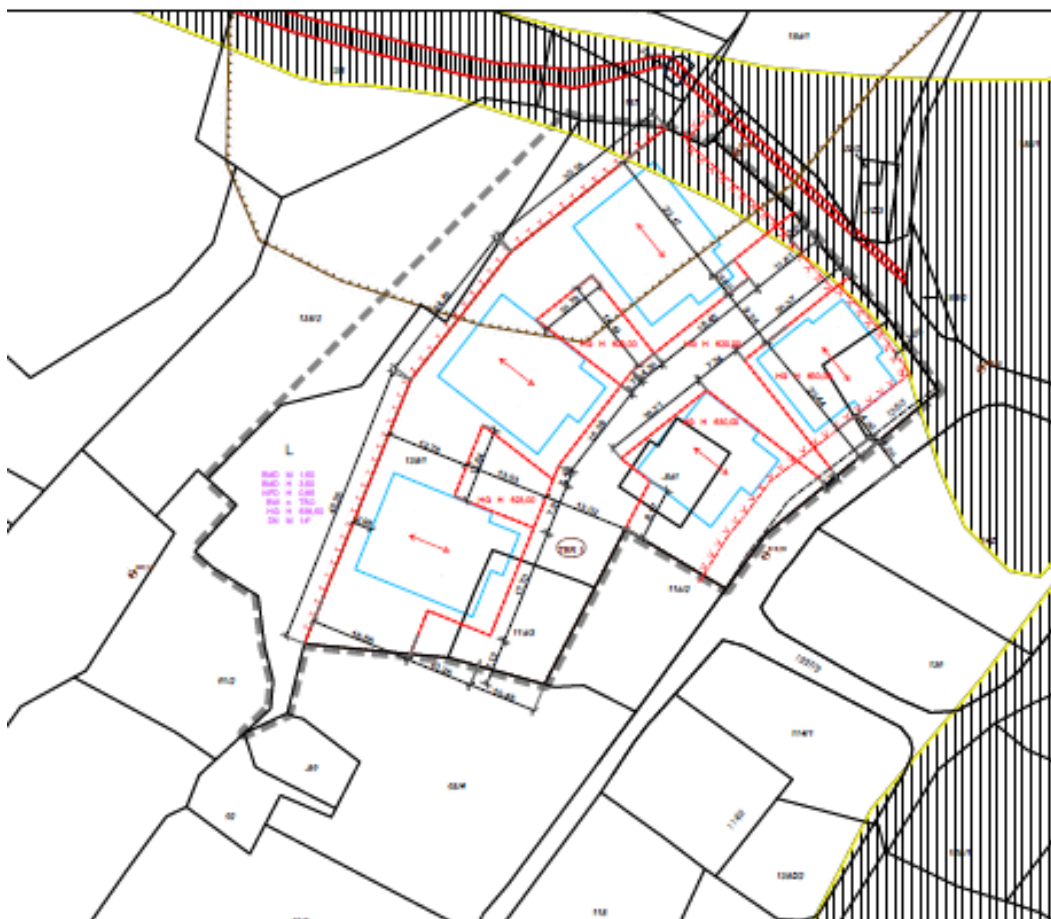


Christof Wechselberger verweist auf das Protokoll der 10. Gemeinderatsitzung vom 14.03.2017 unter TO 11c einen Bebauungsplan für das „Steiner Areal“ im Sinn eines lebenswerten Dorfkernes auszuarbeiten. Er verweist auf die Stellungnahme von Raumplaner Walder auf die gerade noch vertretbare Bebauung dieses Areals und fragt nach einer Ausarbeitung eines besseren Konzeptes mit diesem Investor/Besitzer ohne ausschließlichen Wohnbau. Dieses Thema sollte eigentlich im Gemeindevorstand bzw. Bauausschuss bestehend aus 5 Personen ausführlich erörtert werden. Gerade bei diesem einschneidenden Projekt sollte der Raumplaner vor Ort sein.

Bürgermeister Hauser erinnert an die vielen vorhergehenden Sitzungen der letzten Jahre zu diesem Thema. Der Gemeindevorstand hat bei seiner letzten Sitzung vorgeschlagen eine entsprechende Vertragsraumordnung zu erlassen und dies wurde umgesetzt. Fakt ist, dass eine Bebauung ohne Vertragsraumordnung nicht mehr Usus ist auch für weitere Projekte. Es wurde mit diesem Vertrag für die einheimische besonders für die junge Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, günstigen Wohnraum zu erwerben.

Bei der Diskussion über die Dimension des Projektes, den Bedarf der Bevölkerung bzw. die Vorgehensweise kommt zum Ausdruck, dass der Vertrag für die einheimische Bevölkerung sehr gut aufgesetzt wurde. Die Kritik an dem Projekt „Steiner Areal“ gilt ausschließlich der Größe. 43 Wohnungen sind zu viel für diesen Standort bringt die Liste Schwendau lebenswert ein. Bürgermeister Hauser erläutert nochmals die Details des Vertragsraum mit Vergaberecht und Hauptwohnsitz sowie der Preisdeckelungen und weist darauf hin, dass damit leistbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung ermöglicht wird, unabhängig ob als Eigentum oder in Miete. Er bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Christof) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.03.2023, Planbezeichnung 2023 01 Schwendau Dorf - Schutz auf den Grundstücken .561, 116/3, 138/1, 138/2, 138/3 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 03.04.2023 bis 02.05.2023. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst, die beim Notar Reitter am 27.03.2023 unterzeichnet wurde.

Punkt 5) Themenweg Burgstallschrofen

Die Weiterführung des Projektes Themenweg Burstallschrofen ist bereits im Haushaltsplan vorgesehen und ist als Erweiterung des Schwendacher Pfads angedacht. Es liegt nun eine Kostenübersicht wie folgt vor.

Kostenübersicht Themenweg Burgschrofen:			
Motas Module		13.750,00 €	netto (Angebot)
Hörmodul Hardware, 2 St. ohne Montage		2.600,00 €	(Schätzung)
Sagen auf Englisch		1.200,00 €	(Schätzung)
Übersetzung Texte Englisch		700,00 €	(Schätzung)
Produktion Herr Steindl		20.000,00 €	netto (ca. Preis lt. Angebot)
Elektrik/Strom zu den Stationen		1.000,00 €	(Schätzung)
Schneeberger Barbara - Redaktion/Texte		6.170,00 €	netto (Angebot)
	Gesamt	45.420,00 €	
Finanzierung			
Förderung Land Tirol	ca. 50 %		
TVB Mayrhofen			
Gemeinde Schwendau			

Die Gemeinde bemüht sich Förderungen beim Land Tirol Abt. Umwelt (Landschaftsschutzgebiet) abzuholen und ebenso fanden bereits positive Gespräche über Kostenbeteiligung mit dem TVB Mayrhofen. Start der Ausarbeitung des Konzeptes soll noch im heurigen Jahr sein und Fertigstellung des Themenweges im Frühjahr 2024.

Es gibt noch eine Konzeption aus dem Jahr 2017, diese wird überarbeitet und kommt dann in weiterer Folge als Visualisierung zur Präsentation im Gemeinderat. Grundsätzlich bleiben die Themen: Geschichte, Sagen, Ausgrabungen, Heilpflanzen, Kapelle und Geologie aufrecht.

Bgm. Hauser stellt den Antrag auf Grundsatzbeschluss Weiterführung des Projektes Themenweg Burgschrofen. Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit 8 Jastimmen und 4 Neinstimmen (Emberger Johannes, Rauch Johannes, Rahm Georg, Gredler Franz-Josef), die Umsetzung erfolgt erst nach vorheriger Präsentation im Gemeinderat.

Rahm Georg begründet seine Neinstimme, dass für ihn die Umsetzung eines solchen Konzeptes am Burgschrofen keinen Platz hat. Emberger Johannes will die Beibehaltung des Ruheplatzes Burgschrofens und grundsätzlich wollen die Gemeinderäte „kein Kasperltheater“ auf diesem Platz.

Punkt 6) Information Bürgermeister

- a) Im April findet die Jubiläumsausstellung der Braunviehzüchter statt und im Mai eine Haflingerausstellung. Beide Ausstellungen werden finanzielle mit je € 500,- von der Gemeinde unterstützt. Die Höhe der Förderung ist mit der Gemeinde Hippach abgestimmt.
- b) Kurzer Bericht über die Gemeindeverbandssitzung Mittelschule Hippach u.U. vom 14.03.2023: im Jugendzentrum kommt es zur Umbildung des Teams und die Besucherzahlen im Jahren 2022 liegen bei 3200 Jugendlichen, durchschnittlich sind mtl. 15 Öffnungstage mit 20-40 Jugendlichen.

Das Bibliothekenteam besteht momentan aus 12 freiwilligen Mitarbeitern, die das Lebenshilfeteam unterstützen. Ca. 6400 Ausleihungen wurden im Jahr 2022 getätigt von 2240 Besucher:innen.

Die Kosten für Jugendzentrum KamIn liegen für die Gemeinde Schwendau bei ca. € 17.000,- und bei der Bibliothek bei ca. € 6.200,- (abgerechnet nach Einwohnerschlüssel). Jahresrechnung vom GV-Mittelschule war positiv und wurde bei der Versammlung genehmigt.

- c) Vizebgm. Andreas Schneeberger berichtet über den Projektstart Gesunde Gemeinde. Inzwischen haben zwei Workshops mit Claudia Hackhofer stattgefunden und das Gremium arbeitet intensiv an der Maßnahmenfindung für nachhaltige Aktionen, um die Gesundheit in der Gemeinde zu fördern.
- d) Bgm. Hauser präsentiert Fotos der Baustellen in der Augasse, Verbauung Mühlbach mit Abriss des Reichegger-Häusl und die Straßenerrichtung am Weinberg in der Eggerleite bzw. Räumung des Sidanbeckens.

Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Emberger Johannes berichtet, dass die Müllkübel im Bereich sehr Burgschorfen sehr voll sind und lt. Messner immer noch die Weihnachtsbeleuchtung hängt. Bgm. verweist auf den TVB bzw. die Abmontierung der Beleuchtung ist mit Wechselberger Stefan für das kommende Wochenende fixiert.

GV Emberger erkundigt sich beim Bauausschuss KiBet Augasse zwecks Verhandlungen mit Fam. Rieser. GV Schiestl erklärt, dass bei der Zufahrt ein Servitut verbüchert ist und es Gespräche gibt, dieses mit einem ev. Grundtausch zu löschen. Grundsätzlich ist eine Verbreiterung des Weges angedacht. Es wird auch über die Beweissicherung aufgrund der Schremmarbeiten bzw. einem zusätzlichen Gutachten wegen Risse im Nachbarhaus berichtet. Grundsätzlich sagt das Gutachten, dass die Risse schon vor Beginn der Bauarbeiten entstanden sind.

GV Wechselberger Gerold fragt nach, ob der Gehweg zum Schwimmbad bzw. zur Schule im Sommer wieder geöffnet werden kann. Dies wird aufgrund der Baustelle heuer wahrscheinlich nicht möglich sein, wird aber vom Bauausschuss noch einmal abgeklärt.

Er informiert sich nach dem Stand der Abrechnung der Kooperations- bzw. Personalkosten mit der Gemeinde Hippach. Bgm. Hauser kann berichten, dass es eine Einigung bzgl. der Kosten bis zum Jahr 2022 gibt und diese bereits vorgeschrieben wurde. Mit Stand heute wurde aber noch keine Zahlung verbucht. Die Kooperation wird lt. Gemeinde Hippach in eine Verwaltungsgemeinschaft umgewandelt und Personalkosten sollen nur für das Meldeamt bzw. Bauamt geteilt werden. Es kommt zu weiteren Gesprächen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

GV Wechselberger erkundigt sich nach dem Stand der Beantwortung des Fragekataloges zur Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung Augasse.

Rahm Georg bringt für die Listen Schwendau lebenswert und Wechsel für Schwendau folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat von Schwendau wird beauftragt, das Gespräch bezüglich der Wasserversorgung mit der Gemeindeführung von Hippach zu suchen.

Sofern die Vertreter der Gemeinde Hippach bereit sind, Überwasser zur Verfügung zu stellen, sollen in weiterer Folge Studien der Machbarkeit und der Finanzierbarkeit sowie der Kostenbeteiligung erstellt werden. Die Durchführung der Studien sollen durch die Firmen AEP und Wasser Tirol gemacht werden. Die Beauftragung der genannten Firmen erscheint sinnvoll, da diese bereits für die Gemeinde Hippach und den Wasserverband Mittleres Zillertal tätig sind.

Aufgrund der Dringlichkeit soll eine allfällige Beauftragung der Studien im ersten Halbjahr 2023 erfolgen, um konkrete Umsetzungsschritte bis Ende 2023 durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gespräche mit der Gemeinde Hippach bzgl. Wasserversorgung gesucht werden und gegebenenfalls die weiteren Schritte veranlasst werden.